

der NS. HAGO. ein besonderer Dank), was irgend möglich ist, aber wer den „Erfolg“ aller Propaganda mit aufmerksamen Augen betrachtet, der wird, wenn er ehrlich ist, zugestehen müssen, daß es jedenfalls einer ganz besonderen politischen weltanschaulichen Schulung bedarf, um das schaffende deutsche Volk zu wahren Nationalsozialisten zu erziehen, denn diese haben unseren ehrlichen Kampf im Wirtschaftsleben begriffen, sind auch bereit, dem Handel und Handwerk wieder tatkräftig unter die Arme zu greifen, und meiden jene Geschäfte, die wir mit Recht als Totengräber des deutschen Handwerk bezeichnen.

Wir haben eben wieder ein Jahr hinter uns liegen, das trotz aller Anstrengungen unserem Berufe noch nicht die erhoffte Erleichterung gebracht hat; deshalb aber, lieber Kollege, brauchst du keineswegs zu verzagen und die Flinte bei diesem gigantischen Kampf ins Korn zu werfen. Wir haben einen Führer, dem du volles Vertrauen entgegenbringen kannst, ja bringen mußt, wenn deine Sache restlos gelingen soll. Denke daran, daß dir dein Führer mit dem Gesetz zum Aufbau des deutschen Handwerks schon ein großes Geschenk gemacht und den

Beweis erbracht hat, daß er gewillt ist, das ehrbare deutsche Handwerk und damit doch auch deinen Beruf wieder in die Höhe zu bringen.

Sei aber auch du, lieber Kollege, ein treuer und fleißiger Mitarbeiter an diesem großen Aufbauwerk, bemühe dich, alle nationalsozialistischen Grundsätze als Ideale zu betrachten und danach zu handeln.

Hal dir das alte Jahr in deinem Berufe nicht das Ersehnte gebracht, werde nicht mutlos, kämpfe im Geiste und Sinne unseres unvergleichlichen Führers Adolf Hitler auch im neuen Jahre weiter. Wenn du begriffen hast, daß du deinen Kampf nicht nur für dich, sondern auch für deinen ebenfalls schwer um seine Existenz ringenden Volksgenossen führst, ja führen mußt, und daß dieser Kampf auch angeht, das ganze Handwerk wieder zu einem beachtenswerten Faktor im deutschen Wirtschaftsleben zu gestalten, dann, mein lieber Kollege, sei versichert, muß und wird es auch in deinem so schwer daniederliegenden Berufe wieder aufwärts gehen, und dann werden wir im gemeinsamen Kampf das letzte Fort, welches schier uneinbringlich erschien, mit kräftigem Sieg Heil erstürmen. (I/597)



Aug. Trebbe, Vorsitzender des Landesverbandes Hessen:

Laß das Träumen, laß das Zagen,
Unermüdlich wand're fort,

Will die Kraft dir schier versagen:
Vorwärts! ist das rechte Wort. (Geibel)

Vorwärts müssen wir streben mit gutem Willen und frischem Mut. Gar mancher Fachgenosse, dessen innere Wellenlänge nicht auf Kollegialität abgestimmt, ist nicht guten Willens. Er besitzt nur den Willen zur Kritik, Mut zur Anerkennung sind dann seltene Eigenschaften.

Möge das kommende Jahr dem deutschen Volke von neuem die Erkenntnis bringen, daß es auf dem besten Wege zur Gesundung ist; guter Wille und frischer Mut seien seine treuen Begleiter. Heil Hitler! (I/602)

Steuerfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Welche Änderungen treten bei der Bürgersteuer 1935 gegenüber 1934 ein?

Bekanntlich sind die bisherigen Nebensteuern vom Einkommen beseitigt, die Bürgersteuer ist indessen bestehen geblieben. Während die Bürgersteuerverordnungen vordem für ein Jahr die Erhebung regelten, ist die Geltungsdauer des neuen Bürgersteuergesetzes zeitlich nicht befristet. Das Gesetz gilt daher nicht nur für 1935, sondern auch für die folgenden Jahre. Wann es außer Kraft gesetzt werden wird, ist zur Zeit noch nicht abzusehen. Die Bürgersteuer soll auch mit dazu beitragen, den Gemeinden zu ermöglichen, die Zuschläge zu den Realsteuern (Gewerbe- und Grundsteuern) in mäßigen Grenzen zu halten.

Bisher wurde auf die zur Familie gehörigen Kinder keine Rücksicht genommen. Jetzt tritt, wenn am 10. Oktober 1934 mindestens zwei minderjährige Kinder zum Haushalt gehört haben, eine Ermäßigung des Reichsaßes um je 2 RM für das zweite und jedes folgende Kind ein, unter der Bedingung, daß das Einkommen 2400 RM nicht übersteigt. Demnach hat z. B. bei einem zur Anwendung kommenden Reichsaß von 6 RM ein Vater mit vier minderjährigen Kindern keine Steuer zu zahlen. Ist das Einkommen höher als 2400 RM, so beträgt die Er-

mäßigung je Kind nur 1 RM und erst vom vierten Kinde ab wieder 2 RM.

Befreit von der Bürgersteuer sind Personen, bei denen anzunehmen ist, daß ihre Gesamteinkünfte im Erhebungsjahr 130 % (früher 120 %) des allgemeinen Wohlfahrtsunterstützungsaßes (Minimum 325 RM) nicht übersteigen. Diese Befreiung gilt jedoch nicht bei Vermögensbesitz von 8000 RM (früher 5000 RM).

Ist Einkommensteuerfreiheit für 1935 zu vermuten, so ist auf Antrag der niedrigste Steuergrundbetrag von 3 RM anzuwenden. Bei Vermögensbesitz von mehr als 15000 RM (früher 10000 RM) darf jedoch die Steuer nicht unter den Betrag herabgesetzt bzw. ermäßigt werden, der dem Reichsaß von 6 RM entspricht.

Für die Bemessung der Bürgersteuer 1935 ist sonst allgemein das Einkommen aus 1933 maßgebend, und zwar bei den Veranlagten das veranlagte Einkommen. Bei Einkommen bis 4500 RM ist der Reichsaß 6 RM, bei 4500 bis 6000 RM 9 RM, bei 6000 bis 8000 RM 12 RM.

Bisher waren Beschlüsse von Gemeinden, die einen höheren Hundertsatz als 200 % erhoben, bereits genehmigungspflichtig, jetzt erst dann, wenn ein höherer Satz als der für 1934 oder ein Satz von mehr als 500 % des Reichsaßes vorgesehen wird.